



**1. Anordnung eines absoluten Halteverbots in der Markham-Straße, gegenüber dem Grundstück Hsnr. 9 StVO**

**2. Anordnung eines absoluten Halteverbots in der Industriestraße, gegenüber den Zufahrten von Hsnr. 37 (Fl.Nr. 2118 und Fl.Nr. 2119/2) StVO**

**3. Onlineworkshop zum Thema „Work-Life-Balance**

**4. Einladung zur Jahresversammlung des Dränverbandes Herkheim**

**1. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß Beschluss des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses vom 20.05.2008 und auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

**ANORDNUNG:**

1. In der Markham-Straße in

Nördlingen, wird gegenüber dem Grundstück Hsnr. 9, ein absolutes Haltverbot angeordnet, zu beschil dern durch Zeichen 283-10 und 283-20.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegen stehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 24.06.2022

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

**2. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß Beschluss des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses vom 20.05.2008 und auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

**ANORDNUNG:**

1. In der Industriestraße in

Nördlingen, wird gegenüber den Zufahrten von Hsnr. 37 (Fl.Nr. 2118 und Fl.Nr. 2119/2), ein absolutes Haltverbot angeordnet, zu beschil dern durch Zeichen 283-10 und 283-20.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegen stehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 24.06.2022

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

Auf Wunsch der Agentur für Arbeit Donauwörth veröffentli chen wir folgende Mitteilung.

**3. Work-Life-Balance - Online-Workshop der Agentur für Arbeit am 13.07.2022**

Im Rahmen einer Vortragsreihe bieten die Arbeitsagenturen und Jobcenter in Neu-Ulm und Ulm verschiedene Informationsveranstaltungen unter dem Titel „BiZ & Donna“ an. Die Veranstaltungen richten sich vor allem, aber nicht nur, an Frauen aller Alters- und Berufsgruppen, die im Berufsleben stehen, wieder einsteigen möchten oder sich beruflich verändern wollen. Es gibt immer hilf-reiche Tipps und Informationen zu aktuellen Themen der Berufs- und Ar-

beitswelt. Ziel des Workshops ist es, Strategien für sich selbst zu entwickeln, um besser mit Belastungen umgehen zu können und sich selbst mehr Freiräume zu schaffen.

**Termin:** Mittwoch, 13.07.2022 von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Kamera und Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

**Eine Anmeldung ist erforderlich** unter Angabe ihres Namens an [Donauwoerth.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Donauwoerth.BCA@arbeitsagentur.de). Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail mit allen wichtigen Informationen und dem Zugangslink zur Veranstaltung.

**Ansprechpartnerin:** Regina Wortmann, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit Donauwörth, Telefonnummer: 0731/70799-444

**4. Auf Wunsch des Dränverbandes Herkheim veröffentlichen wir folgende Mitteilung:**

**Einladung**

Der Dränverband Herkheim lädt zur Jahresversammlung am Freitag, den 15.07.2022 um 21:00 Uhr ins Vereinsheim der FFW Herkheim ein.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Verlesung Protokoll
3. Bericht Kassier
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung Kassier

6. Bericht Vorstand
  7. Entlastung Vorstand
  8. Wünsche und Anträge
- Schriftführer  
Wolfgang Strauß